

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen	01.01.2020	31.12.2021	184.940	3650 001	4391000
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:	184.940
Eigenanteil Stadt:	184.940

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von für das Jahr **zur Verfügung.**
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr.
- in Höhe von für das Jahr **nicht zur Verfügung.**
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr.
- in Höhe von in der Planung für **zur Verfügung.**
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr.

Begründung:

Mit Beschluss des JHA vom 03.03.2015 (Vorlage 16/1613) wurde das Projekt Familienhebammen um das Teilprojekt Familienkinderkrankenschwester ergänzt. Am 30.11.2015 (Vorlage 16/1958) beschloss der JHA die Fortführung dieses Angebotes um vier Jahre bis zum 31.12.2019.

Der Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pflegern ist der zweite Förderschwerpunkt der Bundesinitiative Frühe Hilfen. Diese Gesundheitspflegekräfte werden in den Frühen Hilfen vor allem in der längerfristigen aufsuchenden Betreuung und Begleitung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern eingesetzt. Diese Schwerpunktsetzung basierte auf der Erkenntnis, dass die Unterstützung durch eine aufsuchende Gesundheitsfachkraft bei Eltern hochgradig akzeptiert ist und nicht als stigmatisierend erlebt wird. Eine kommunale Versorgung durch Gesundheitsfachkräfte wird somit bundesweit, als Angebot in den Frühen Hilfen, angestrebt.

Das „Familien-Netz“ in der Trägerschaft des Klinikums Emden gGmbH wurde durch die o.g. Beschlüsse, zur Bereitstellung der längerfristigen aufsuchenden Betreuung, eingesetzt. Die Familienhebamme und die Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, als Fachkräfte Früher Hilfen, tragen einen erheblichen Beitrag zur Versorgung der Emdener Familien bei. Sie unterstützen bei Fragen des gesunden Aufwachsens von Kindern. Sie begleiten deren Entwicklung und tragen, durch gezielte Elternarbeit, Kooperation mit dritten, Beratung und Vermittlung zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen der Kinder und deren Familien bei. Fachkräfte der Frühen Hilfen leisten somit einen erheblichen Beitrag zum Kinderschutz.

In dem aufsuchenden Angebot des Familiennetzes wurden im Jahr 2018 (Januar bis November) 64 Familien betreut. Durch den Mitarbeiter der Pflegedienstleitung des Klinikums, Herrn Geerken, wird in der Sitzung die Fallzahlenentwicklung dargestellt.

Für die geschilderten Projekte stellt die Stadt Emden dem Klinikum bisher für die Jahre 2015-2019 eine Summe von je 85.300 € zur Verfügung. Zur Aufrechterhaltung des Angebotes macht das Klinikum nunmehr einen erhöhten Zuschussbedarf von 92.470 € geltend. Dieser Mehrbedarf begründet sich im Wesentlichen durch tarifvertragliche Anpassungen bei den Beschäftigten.

Mit Blick auf den bestehenden Bedarf einerseits, sowie auf die städtische Haushaltsslage andererseits (Vermeidung von kostenintensiven Maßnahmen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung) regt die Verwaltung an, die Maßnahme unter Berücksichtigung des Mehrbedarfes, erneut bis zum 31.12.2021, zu verlängern.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Frühzeitiges Erkennen von Versorgungs- und Erziehungsdefiziten auch im Rahmen des Kinderschutzauftrages.